



MARTIN RABANUS

IHR BUNDESTAGSABGEORDNETER FÜR RHEINGAU-TAUNUS & LIMBURG

BRIEF AUS BERLIN



WWW.MARTIN-RABANUS.DE

BRIEF AUS BERLIN – NR. 13/2014

Inhalt

- + Auf ein Wort
- + Der Mindestlohn kommt
- + Rentenpaket tritt in Kraft
- + Breitbandausbau
- + Pflegereform
- + Sicherung der Mehrgenerationenhäuser
- + Jahrestagung Netzwerk Berlin
- + Besuch im Auswärtigen Amt
- + Besuch in Hebammenpraxis Eltville
- + Aktuelle Pressemitteilungen
- + Termine im Wahlkreis

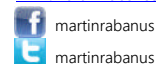
Martin Rabanus, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 - 227 77 104
Fax: 030 - 227 76 105

Kleiststraße 10
65232 Taunusstein
Tel.: 0 61 28 - 24 67 11
Fax: 0 61 28 - 24 67 20

martin.rabanus@bundestag.de

www.martin-rabanus.de





Auf ein Wort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Genossinnen und Genossen,

die letzte Plenarwoche vor der Sommerpause hatte noch einmal historischen Charakter, denn der Deutsche Bundestag hat mit überwältigender Mehrheit den Mindestlohn auf den Weg gebracht. Darauf können wir als SPD stolz sein. Auch weil in den letzten Wochen noch einmal viel über vermeintliche Ausnahmen gesprochen wurde, sind in diesem Brief aus Berlin noch einmal alle relevanten Informationen ausführlich dargestellt. Dem nicht genug ist seit 1. Juli mit dem Rentenpaket auch ein weiteres zentrales sozialdemokratisches Vorhaben in Kraft.

Der Bundestag beschäftigte sich aber auch mit wichtigen Themen wie der Pflegereform und dem Breitbandausbau. Relevant für den Wahlkreis ist auch die finanzielle Sicherung der Mehrgenerationenhäuser durch das von Manuela Schwesig geführte Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Sicherung der Arbeit der Hebammen, wovon ich mich persönlich im Rahmen eines Besuchs in der Eltviller Hebammenpraxis überzeugen konnte. Und zu guter Letzt möchte ich Euch auch nicht meinen Besuch mit der hessischen SPD-Landesgruppe im Auswärtigen Amt und einen kurzen Bericht über die Jahrestagung des Netzwerk Berlin anlässlich seines 15-jährigen Bestehens vorenthalten – für mich als Sprecher des Netzwerk Berlin natürlich von besonderer Bedeutung.

Ich wünsche Euch/Ihnen eine angenehme Lektüre und ein schönes Wochenende! Und für all diejenigen, die ich nicht mehr bis dahin sehe, auch eine schöne Ferienzeit mit viel Sonne und Erholung.

Martin Rabanus

Mitglied des Deutschen Bundestags

Martin Rabanus, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030 - 227 77 104

Fax: 030 - 227 76 105

Kleiststraße 10


65232 Taunusstein


Tel.: 0 61 28 - 24 67 11

Fax: 0 61 28 - 24 67 20

martin.rabanus@bundestag.de

www.martin-rabanus.de

 martinrabanus

 martinrabanus



Der Mindestlohn kommt

**DIE ARBEIT BEKOMMT EINEN
TEIL IHRER WÜRDE ZURÜCK!
DAS IST EIN HISTORISCHER TAG
FÜR DEUTSCHLAND.**

Eine historische Entscheidung fiel in dieser letzten Sitzungswoche des Parlaments vor der Sommerpause: In Deutschland wird es einen flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohn geben! Damit hat die SPD eines ihrer zentralen Wahlversprechen eingelöst. Lohndumping und unfairen Wettbewerb auf dem Rücken von

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist damit endgültig ein Riegel vorgeschoben. Ich bin stolz darauf, dass der gesetzliche Mindestlohn Verbesserungen für Millionen von Menschen bringen wird. Die Arbeit bekommt wieder Wert und Würde! Mit dem Gesetz beenden wir auch endlich das Ausnutzen der sogenannten „Generation Praktikum“ und der Staat spart 7 Milliarden Euro, weil er keine Dumpinglöhne mehr subventionieren muss.

Gemeinsam mit den Gewerkschaften haben wir lange für einen gesetzlichen Mindestlohn gekämpft. Nun wird er Wirklichkeit. Das sogenannte Tarifautonomiestärkungsgesetz ist ein Meilenstein in der Geschichte der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in Deutschland. Fakt ist, entgegen manch anderslautender Medienbeiträge: Ab 1. Januar 2017 gilt ein Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde für alle volljährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und zwar flächendeckend und ohne Ausnahmen für alle Branchen! Die vereinbarte Übergangsregelung für Zeitungszusteller und die Regelung für Praktikanten ändern daran nichts. Für Saisonarbeitskräfte gilt der Mindestlohn übrigens schon ab dem 1. Januar 2015. Wir haben Euch eine Übersicht mit Hintergrundinfos zu den Übergangsregelungen und Präzisierungen zusammengestellt.

1. Zeitungszusteller

Für diesen Bereich wird es eine Regelung geben, die im gleichen Zeitraum wie die Regelung über das Arbeitnehmer-Entsendegesetz bis zum 31. Dezember 2016 eine schrittweise Einphasung beim Mindestlohn für Zeitungszusteller zulässt. Dies wird durch eine gesetzliche Regelung erfolgen. Hintergrund ist, dass damit den Besonderheiten dieser Branche (Versorgung mit Presseprodukten im

Martin Rabanus, MdB


Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 - 227 77 104
Fax: 030 - 227 76 105

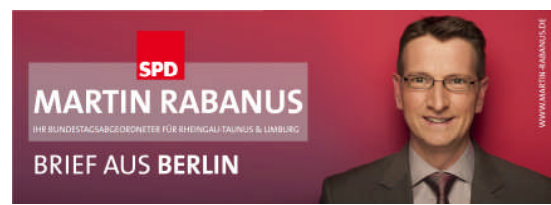
Kleiststraße 10
65232 Taunusstein
Tel.: 0 61 28 - 24 67 11
Fax: 0 61 28 - 24 67 20

martin.rabanus@bundestag.de

www.martin-rabanus.de

 martinrabanus

 martinrabanus



ländlichen Raum, sehr schwache Organisationsstrukturen, stark verbreitete geringfügige Beschäftigung) Rechnung getragen wird. Vor dem Hintergrund der besonderen verfassungsrechtlichen Lage (Pressefreiheit nach Art. 5 Grundgesetz) wurde diese Regelung so vereinbart. Auch für Zeitungszusteller gilt: Spätestens ab 1. Januar 2017 erhalten diese den Mindestlohn von 8,50 Euro.

2. Saisonkräfte in der Landwirtschaft

Anders als in der Öffentlichkeit dargestellt, gilt auch für Saisonkräfte in der Landwirtschaft ab dem 1. Januar 2015 der Mindestlohn von 8,50 Euro. Nur über den Weg des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes ist eine schrittweise Annäherung wie in anderen Branchen möglich. Für diese Branche wurde aber bereits im Koalitionsvertrag (als einzige Branche) vereinbart, dass deren Probleme bei der Umsetzung des Mindestlohns besonders berücksichtigt werden. Dem wird durch zwei Regelungen Rechnung getragen:

1. Die schon vorhandene Möglichkeit der kurzfristigen sozialabgabenfreien Beschäftigung wird von 50 auf 70 Arbeitstage bzw. auf längstens 3 Monate ausgedehnt. Diese Begrenzung gilt für eine Übergangszeit von 4 Jahren, also bis einschließlich 31. Dezember 2018.
2. Die Abrechnung der Kosten für Kost und Logis war bisher sehr bürokratisch. Das vereinfachen wir. Es bleibt aber dabei, dass diese Kosten nur zu einem angemessenen Teil gemäß § 107 Gewerbeordnung und Sozialversicherungsentgeltverordnung abgerechnet werden können. Diese Klarstellung wird untergesetzlich durch eine Dienstanweisung geregelt.

3. Praktika

Grundsätzlich gilt für alle Praktika, die nach einem Studien- oder Berufsabschluss geleistet werden, ab dem 1. Januar 2015 der Mindestlohn von 8,50 Euro – somit wird es nur noch nach Mindestlohn bezahlte Praktika nach einem Abschluss geben. Dies ist ein voller Erfolg, denn damit beenden wir die vielfach kritisierte „Generation Praktikum“. Dazu zählen alle Praktikantinnen und Praktikanten, die nach Hochschulabschlüssen ohne Bezahlung vollwertige Tätigkeiten in Unternehmen ausüben und somit oftmals auch als Ersatz für Arbeitskräfte eingesetzt wurden. Lediglich bei freiwilligen Praktika vor einem Abschluss wird gegenüber dem Regierungsentwurf die Frist von sechs Wochen auf drei Monate verlängert, bei der Praktika nicht vergütet werden müssen.


Martin Rabanus, MdB


Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 - 227 77 104
Fax: 030 - 227 76 105

Kleiststraße 10
65232 Taunusstein
Tel.: 0 61 28 - 24 67 11
Fax: 0 61 28 - 24 67 20

martin.rabanus@bundestag.de

www.martin-rabanus.de

 martinrabanus

 martinrabanus



Ausgemacht war von Anfang an, dass es überall dort, wo Menschen noch in Ausbildung oder Studium sind, wo also eher das Lernen als das Arbeiten im Vordergrund steht, andere Regeln geben muss. Das ist auch angemessen. Für drei Monate kann berechtigt davon ausgegangen werden, dass der Ausbildungscharakter im Vordergrund steht. Und drei Monate gewährleisten den Praktikanten eher ausreichend Zeit, um einen tiefergehenden Einblick in die Arbeitsprozesse zu erhalten als in sechs Wochen. Bei einem Praktikum von mehr als drei Monaten Dauer gibt es den Mindestlohn auch für freiwillige Praktika vor einem Abschluss. Darüber hinaus wurden bei Praktika weitere Verbesserungen über den Mindestlohn hinaus erreicht, was in erster Linie die Qualität von Praktika umfasst: Zukünftig wird ein schriftlicher Praktikumsvertrag, in dem die Ausbildungsziele, die Dauer des Praktikums, die Arbeitszeit und die Höhe der Vergütung festgelegt werden, verpflichtend.

4. Langzeitarbeitslose

Bei Beschäftigten, die zuvor über ein Jahr arbeitslos waren, kann der Arbeitgeber in den ersten sechs Monaten nach Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt vom Mindestlohn abweichen. So soll Langzeitarbeitslosen die Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt erleichtert werden. Bereits zum 1. Juni 2016 wird die Bundesregierung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften berichten, inwieweit diese Regelung die Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt gefördert hat. Auch soll zu diesem Zeitpunkt über den Fortbestand der Regelung entschieden werden.

Stärkung der Tarifstrukturen

Mit dem Tarifautonomiestärkungsgesetz werden zudem ab sofort die Tarifstruktur und die Sozialpartner gestärkt, indem die Geltung von Tarifverträgen leichter durch Allgemeinverbindlicherklärung auf gesamte Branchen ausgeweitet werden kann. Damit wird für viele Menschen erstmals auch in Branchen, in denen dies bisher nicht möglich war, ein Zugang zu einem Tarifvertrag geschaffen, der neben Regelungen zur Bezahlung i. d. R. auch weitere Regelungen zu Gunsten der Beschäftigten vorsieht, wie z. B. zu Urlaub, Fortbildung, betriebliche Altersvorsorge. Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz wird außerdem auf alle Branchen erweitert.


Martin Rabanus, MdB


Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 - 227 77 104
Fax: 030 - 227 76 105

Kleiststraße 10
65232 Taunusstein
Tel.: 0 61 28 - 24 67 11
Fax: 0 61 28 - 24 67 20

martin.rabanus@bundestag.de

www.martin-rabanus.de

 martinrabanus

 martinrabanus

Rentenpaket tritt in Kraft



Die Lebensleistung von Menschen in der Rente wird mit Inkrafttreten des Rentenpakets am 1. Juli besser honoriert. Das Gesetz für Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung tritt am 1. Juli 2014 in Kraft. Mit der abschlagsfreien Rente ab 63 Jahren nach 45 Beitragsjahren hat die SPD in Rekordzeit ein zentrales Wahlversprechen erfüllt. Die sogenannte Mütterrente honoriert Erziehungsleistungen von Eltern und Erwerbsminderungsrentner werden signifikant besser gestellt. Außerdem wird das Budget für Reha-Leistungen deutlich erhöht.

Mit dem Rentenpaket will die SPD-Bundestagsfraktion Menschen, die lange berufstätig waren und 45 Jahre lang in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben, die Möglichkeit geben, früher ohne Abschläge in Rente zu gehen. Das gilt zunächst ab 63 Jahren. Ab dem Geburtsjahr 1953 wird das Alter schrittweise um jeweils zwei Monate auf 65 Jahre angehoben. In Wahlkreis Rheingau-Taunus/Limburg werden dann etwa 750 Menschen in diesem Jahr abschlagsfrei in Rente gehen können. Das ist eine gerechte Anerkennung für die Menschen in unserem Wahlkreis, die besonders langjährig gearbeitet und in die Rente eingezahlt haben. Wie hoch der individuelle Rentenanspruch ist, müsse jede(r) Bürger/in selbst mit der Deutschen Rentenversicherung klären.

Zudem erhalten Mütter oder Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, mit der sogenannten Mütterrente eine bessere Anerkennung ihrer Erziehungsleistung. Ein zusätzlicher Rentenpunkt macht ab 1. Juli im Westen 28,61 Euro pro Kind und im Osten 26,39 Euro im Monat aus. Rund 35.000 Mütter und teilweise auch Väter, die bereits eine Rente mit einer Kindererziehungszeit beziehen, werden nun in meinem Wahlkreis davon profitieren. Die große Mehrheit der Bevölkerung ist für die Verbesserungen in der Rente. So würden laut einer Umfrage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 78 Prozent die frühere abschlagsfreie Rente befürworten, 83 Prozent stünden hinter der sogenannten Mütterrente und 77 bejahen die höhere Erwerbsminderungsrente.

Breitbandausbau

„Moderne Netze für ein modernes Land – Schnelles Internet für alle“, diesen Titel trägt ein Antrag der CDU/CSU und der SPD, der am Donnerstag im Plenum beraten wurde. Bereits im Koalitionsvertrag hatten die Partner vereinbart, die bisherige Breitbandstrategie des Bundes umfassend weiterzuentwickeln. Ziel ist die zügige Erreichung der vereinbarten Ausbauziele von 50 Mbit in der Sekunde bis zum Jahr 2018.

Wir setzen dabei auf eine optimale Kombination aus guten Festnetz- und Mobilfunkverbindungen mit flächendeckend hohen Geschwindigkeiten. Nur so kann auch in ländlichen Räumen eine verlässliche Abdeckung mit schnellem Internet umgesetzt werden. Die Koalitionäre haben sich zur Erreichung dieser Ziele auf konkrete Maßnahmen verständigt, die in erster Linie Investitionsanreize setzen und Wirtschaftlichkeitslücken schließen sollen. Außerdem sollen sich Bund und Länder auf einen nationalen Konsens zum Breitbandausbau verständigen, damit keine Region in Deutschland abgehängt wird.

Pflegereform

Das erste Pflegestärkungsgesetz im Überblick:

- ✓ Einmalige Anpassung (Dynamisierung) vieler Leistungen zum 1.1.2015.
- ✓ Ausweitung der Betreuungsleistungen auf alle Pflegebedürftigen.
- ✓ Schaffung einer niedrighwelligen Entlastungsleistung für häusliche Pflege.
- ✓ Flexibilisierung der Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege.
- ✓ Erhöhung der Zuschüsse zur Verbesserung des Wohnumfelds.
- ✓ Anhebung des Beitragssatzes um 0,3 Prozentpunkte zum 1.1.2015.
- ✓ Aufbau eines Pflegevorsorgefonds.

Gesetzesnovellen der sogenannten „Pflegestärkungsgesetze“.

Der Bundestag befasste sich in dieser Woche erstmals mit dem von der Bundesregierung eingebrachten Pflegereformgesetz. Damit wird der erste Teil der dringend notwendigen umfassenden Pflegereform in Angriff genommen. Es ist eine von zwei geplanten

Dem Entwurf zufolge werden die Leistungen für Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte systematisch erhöht.


Martin Rabanus, MdB


Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 - 227 77 104
Fax: 030 - 227 76 105

Kleiststraße 10
65232 Taunusstein
Tel.: 0 61 28 - 24 67 11
Fax: 0 61 28 - 24 67 20

martin.rabanus@bundestag.de

www.martin-rabanus.de

 martinrabanus

 martinrabanus

Zunächst werden ab 2015 mit 2,4 Milliarden Euro jährlich (0,2 Prozentpunkte) die ausgeweiteten Pflegeleistungen finanziert. Davon gehen 1,4 Milliarden Euro in die häusliche und eine Milliarde Euro in die stationäre Pflege. Die häusliche Pflege wird zumeist von Angehörigen geleistet. Gerade die häusliche Pflege ist zu stärken, insbesondere durch die Ausweitung der Kurzzeit- und Verhinderungspflege, Tages- und Nachtpflege und neuer ambulanter Wohnformen. Mit den Maßnahmen soll die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf verbessert werden.

Weitere 1,2 Milliarden Euro (0,1 Prozentpunkte) sind für einen Vorsorgefonds zugunsten der geburtenstarken Jahrgänge reserviert. Ab 2015 sollen 20 Jahre lang Beitragsgelder in den Fonds eingespeist und ab 2035 erneut 20 Jahre lang zur Stabilisierung der Beiträge von dort wieder entnommen werden. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird nach Berechnungen der Regierung die Zahl der Pflegebedürftigen von derzeit rund 2,5 Millionen auf etwa 3,5 Millionen im Jahr 2030 ansteigen. Dafür wird der Beitrag zur Pflegeversicherung von derzeit 2,05 Prozent des Bruttoeinkommens (Kinderlose 2,3 Prozent) Anfang nächsten Jahres um 0,3 Punkte auf dann 2,35 Prozent (2,6 Prozent für Kinderlose) steigen. Dadurch stehen dann rund fünf Milliarden Euro mehr pro Jahr für die Pflege zur Verfügung.

Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser in Oestrich-Winkel und Eltville gesichert



Am 2. Juli 2014 hat das Kabinett den Entwurf für den Bundeshaushalt 2015 beschlossen. Darin enthalten ist auch die weitere Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser – ein Erfolg, denn das entsprechende Aktionsprogramm sollte ursprünglich zum Ende des Jahres 2014 auslaufen.


Martin Rabanus, MdB


Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 - 227 77 104
Fax: 030 - 227 76 105

Kleiststraße 10
65232 Taunusstein
Tel.: 0 61 28 - 24 67 11
Fax: 0 61 28 - 24 67 20

martin.rabanus@bundestag.de

www.martin-rabanus.de

 martinrabanus

 martinrabanus



Nach intensiven Haushaltsverhandlungen werden die Vorzeigeprojekte für das Miteinander der Generationen nun aber weiter geführt.

Damit ist auch die Finanzierung für die Mehrgenerationenhäuser in Oestrich-Winkel und Eltville für das Jahr 2015 gesichert und es besteht endlich Planungssicherheit. Denn unter Schwarz-Gelb wurden die Mittel für Mehrgenerationenhäuser gekürzt. Zudem läuft eine Kofinanzierung aus dem Europäischen Sozialfonds zum Jahresende aus. In einer gemeinsamen Kraftanstrengung ist es gelungen, die Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser im verabschiedeten Regierungsentwurf für den Haushalt 2015 sicherzustellen.

Die SPD in Oestrich-Winkel und Eltville begrüßen diesen Entschluss ebenfalls: „Durch die vielfältigen Veränderungen unserer immer älter und bunter werdenden Gesellschaft werden generationenübergreifende Orte immer wichtiger. Mehrgenerationenhäuser fördern das Miteinander der Generationen vor Ort. Die Mehrgenerationenhäuser in unseren Städten sind auch eine Antwort auf die Herausforderungen des demografischen Wandels“, so die SPD-Vorsitzenden aus Eltville, Katarina Pfaff, und Oestrich-Winkel, Carsten Sinß. Die Weiterführung der Finanzierung entlastet zudem auch die angespannten kommunalen Haushalte, ergänzt der Oestrich-Winkeler Stadtrat und Kämmerer Werner Fladung.

Jahrestagung vom Netzwerk Berlin



Das Netzwerk Berlin feiert in diesem Jahr 15-jähriges Bestehen – und dies wurde mit spannenden Gästen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur auf der Jubiläumstagung am 27. und 28. Juni auch gebührend gefeiert. Für mich als neuem Sprecher des Netzwerk Berlin, gewählt in dieser Legislaturperiode und erstmalig in dieser Funktion, hatte die Jubiläumstagung

daher eine ganz besondere Bedeutung: Das Jubiläum stellt für mich nicht nur eine Rückschau dar,

Martin Rabanus, MdB


Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 - 227 77 104
Fax: 030 - 227 76 105

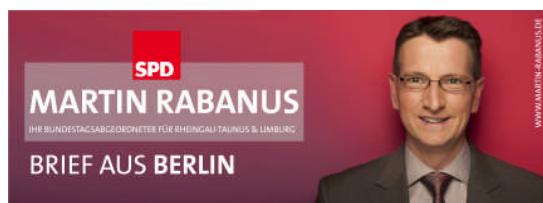
Kleiststraße 10
65232 Taunusstein
Tel.: 0 61 28 - 24 67 11
Fax: 0 61 28 - 24 67 20

martin.rabanus@bundestag.de

www.martin-rabanus.de

 martinrabanus

 martinrabanus



sondern es gilt vielmehr den Blick nach vorn zu werfen, um neue Perspektiven für eine erfolgreiche SPD zu entwickeln. Für mich als einer der neuen Abgeordneten im Vorstand ergibt sich hier natürlich eine gute Möglichkeit, frische Impulse zu setzen. Inhaltlich stand daher auch auf der Tagesordnung sich mit der Frage auseinanderzusetzen, wie eine moderne sozialdemokratische Politik im 21. Jahrhundert aussehen muss. Denn es reicht nicht, sich mit dem Vorhandenen zufrieden zu geben. Vielmehr müssen wir stetig über den politischen Tellerrand hinausschauen, um Verbesserungen für die Menschen zu erreichen – und dies hat die Arbeit des Netzwerk Berlin in den vergangenen 15 Jahren auch ausgemacht und bei diesem Ziel wollen wir es auch belassen.

Drei Leitthemen standen im Vordergrund der Tagung, die zusammen mit den Expertinnen und Experten und den übrigen Teilnehmern diskutiert wurden:

- Die großen Fragen unserer Zeit
- Was braucht die SPD, um zu gewinnen?
- Moderne Partei- und Kampagnenarbeit

Die Ergebnisse der Tagung werten wir aus, um für die nächste Bundestagswahl neue Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit und neue Ideen für sozialdemokratische Politik zu formulieren. Daher begreifen wir diese Jahrestagung als Auftakt für einen Dialogprozess mit dem Titel ‚Perspektive 2017+‘.

Hintergrund zum Netzwerk Berlin:

Wir sind ein Zusammenschluss von pragmatischen sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten. Das Netzwerk Berlin steht für Innovation und Gerechtigkeit, für eine nachhaltige Reformpolitik und für Verantwortung für die künftigen Generationen.

Mehr Informationen zum Netzwerk Berlin gibt es unter <http://www.netzwerkberlin.de/>


Martin Rabanus, MdB


Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 - 227 77 104
Fax: 030 - 227 76 105

Kleiststraße 10
65232 Taunusstein
Tel.: 0 61 28 - 24 67 11
Fax: 0 61 28 - 24 67 20

martin.rabanus@bundestag.de

www.martin-rabanus.de

 martinrabanus

 martinrabanus



Besuch im Auswärtigen Amt



Auswärtiges Amt

Auf Einladung des hessischen Staatsministers für Europa Michael Roth trafen sich die hessischen SPD-Bundestagsabgeordneten in dieser Woche im Auswärtigen Amt, um über Außen- und Europapolitik zu sprechen. „Wir sind sehr froh, mit Frank-Walter Steinmeier wieder einen richtigen Außenminister zu haben“, freute sich

Ulrike Gottschalck, die Vorsitzende der Landesgruppe. In Zusammenarbeit mit Michael Roth als einen Staatsminister aus den eigenen hessischen Reihen ist ein Richtungswechsel in der Außen- und Europapolitik spürbar, der notwendig und richtig ist, so Ulrike Gottschalck weiter.

Nach einer kurzen Einführung durch den Gastgeber Michael Roth in die aktuellen Herausforderungen der Außenpolitik und den ersten Erfahrungen nach über einem halben Jahr im Amt wurde über Themen gesprochen, die den Abgeordneten besonders am Herzen lagen. Mit Experten aus dem Haus wurde sich über auswärtige Kultur- und Bildungspolitik, die Ukraine-Krise und die Asyl- und Integrationspolitik der Bundesregierung ausgetauscht und rege diskutiert. Insbesondere im Bereich der Flüchtlingspolitik stellten die SPD-Abgeordneten fest, dass in Deutschland und Europa weiterhin mehr Anstrengungen unternommen werden müssen, um verfolgte und vertriebene Menschen aus Syrien und dem Rest der Welt aufzunehmen.


Martin Rabanus, MdB


Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 - 227 77 104
Fax: 030 - 227 76 105

Kleiststraße 10
65232 Taunusstein
Tel.: 0 61 28 - 24 67 11
Fax: 0 61 28 - 24 67 20

martin.rabanus@bundestag.de

www.martin-rabanus.de

 martinrabanus

 martinrabanus

Besuch im Hebammenpraxis Eltville



In der aktuellen politischen Debatte spielt seit geraumer Zeit vor allem das Thema „Haftpflichtversicherung für Hebammen“ eine große Rolle. Für mich ist dies ein zentrales Anliegen, weshalb ich mich nicht nur auf parlamentarischer Ebene dafür einsetze, sondern mich auch vor Ort im Gespräch mit den

unmittelbar Betroffenen über ihre persönliche Situation informiere.

Im Gespräch mit den Betreiberinnen der Hebammenpraxis in Eltville, Angela Braun-Tesch und Katja Ossadnik, erhielt ich Informationen aus erster Hand: über den Praxisalltag der Hebammen und über die Auswirkungen der hohen Prämien auf den Lebensalltag der Hebammen und deren enger werdenden Betreuungsmöglichkeiten für Frauen. In diesem Zusammenhang nahm ich auch an mich gerichtete Petitionen von Bürgerinnen und Bürgern des Wahlkreises entgegen, die nochmals auf die Problematik der stetig steigenden Prämien der Haftpflichtversicherung für Hebammen hinweisen.

Hebammen sind für alle werdenden Mütter ein unverzichtbarer Bestandteil im Geburtsprozess. Für Schwangere und junge Mütter stellt die Hebamme vor und nach der Geburt oft eine enge und wichtige Ansprechpartnerin dar. Deshalb muss die Vergütung von Hebammenleistungen so gestaltet sein, dass Hebammen von ihrem anspruchsvollen und wichtigen Beruf gut und angemessen leben können. Eine interministerielle Arbeitsgruppe hat mittlerweile ein Maßnahmenpaket erarbeitet, welches die flächendeckende Versorgung der Hebammenhilfen gewährleisten soll. Das beinhaltet unter anderem eine Anpassung der Gebührensätze für Geburtshilfeleistungen in Absprache mit dem GKV-Spitzenverband, um die in den letzten Jahren immer weiter gestiegenen Haftpflichtprämien auszugleichen. Zudem sollen die Versicherungsprämien dauerhaft stabilisiert werden. Ich bin optimistisch, dass spätestens nach der Sommerpause ein Paket geschnürt sein wird, welches zum Jahreswechsel greift und die Situation der Hebammen spürbar verbessert.


Martin Rabanus, MdB


Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 - 227 77 104
Fax: 030 - 227 76 105

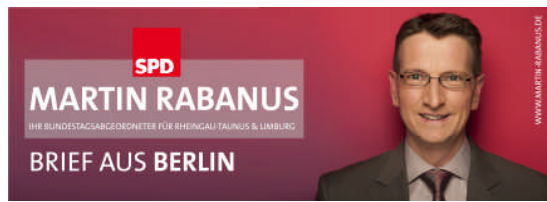
Kleiststraße 10
65232 Taunusstein
Tel.: 0 61 28 - 24 67 11
Fax: 0 61 28 - 24 67 20

martin.rabanus@bundestag.de

www.martin-rabanus.de

 martinrabanus

 martinrabanus



Hintergrund zur Hebammenpraxis Eltville:

Die Hebammenpraxis in Eltville ist nach der Schließung der Geburtshilfestation in Rüdesheim vor einigen Jahren die letzte verbliebene Hebammenpraxis im Rheingau. Sie stellt damit auch eine nicht zu unterschätzende Präventions- und Begegnungsstätte der niedrigschwelligen Hilfe dar. In den gemeinsamen Räumen der Hebammenpraxis Eltville und des Eltviller KiEZ (Eltviller Kinder- und Erwachsenen-Zentrum) wird ein facettenreiches Angebot für jeden individuellen Lebensabschnitt geboten. Verschiedene Fachkräfte aus unterschiedlichen Berufsgruppen arbeiten hier vernetzt miteinander, um persönliche Begleitung und ein Kursangebot bei Kinderwunsch, in der Schwangerschaft, im Wochenbett, bis hin zum ersten Geburtstag des Kindes zu bieten. Nähere Informationen finden sich unter www.hebammenpraxis-eltville.de und www.eltviller-kiez.de. Im Eltviller KiEZ werden Angebote wie Bewegungskurse für Kinder ab dem 1. Geburtstag und für Erwachsene bis ins hohe Alter zu den unterschiedlichsten Lebensthemen angeboten.


Martin Rabanus, MdB


Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 - 227 77 104
Fax: 030 - 227 76 105

Kleiststraße 10
65232 Taunusstein
Tel.: 0 61 28 - 24 67 11
Fax: 0 61 28 - 24 67 20

martin.rabanus@bundestag.de

www.martin-rabanus.de

 martinrabanus

 martinrabanus



Aktuelle Pressemitteilungen

- 04.07.2014: [Martin Rabanus begrüßt Mindestlohn](#)
- 04.07.2014: [Martin Rabanus: Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser in Oestrich-Winkel und Eltville gesichert](#)
- 03.07.2014: [Martin Rabanus begrüßt Inkrafttreten des Rentenpakets](#)
- 02.07.2014: [Martin Rabanus \(SPD\) besucht Hebammenpraxis in Eltville . Entgegennahme von über 100 Petitionen](#)
- 02.07.2014: [Martin Rabanus und Georg Mahr besuchen die Waas'sche-Fabrik in Geisenheim](#)
-

Termine im Wahlkreis

8. Juli

- o 15.00-17.00 Uhr: Gespräch mit Handelsverband Hessen-Süd (REWE-Markt in Oestrich-Winkel)
- o 17.30-18.30 Uhr: Besuch Äskulapschule (Schlangenbad Bärstadt)
- o 19.00-21.00 Uhr: SPD-Kreistagsfraktion (Kiedrich, „Haus des Gastes“)

9. bis 13. Juli

- o Dienstreise nach Armenien zu Deutscher Auswärtiger Kultur- und Bildungspolitik

15. Juli

- o 10.00-18.00 Uhr: Sommertour im Rheingau
- o 18.30-21.30 Uhr: Vorstand SPD Rheingau-Taunus

16. Juli

- o 10.00-11.00 Uhr: Gespräch mit ASB Rheingau-Taunus (Taunusstein)

+++ Termine in kursiv sind öffentlich und Interessierte sind herzlich willkommen +++

+++ Nähere Informationen zu den Terminen können meiner Homepage entnommen werden +++

Bildnachweis: SPD, Mehrgenerationenhaeuser.de, Auswärtiges Amt, Birgit Knuth/Knuth Solutions


Martin Rabanus, MdB


Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 - 227 77 104
Fax: 030 - 227 76 105

Kleiststraße 10
65232 Taunusstein
Tel.: 0 61 28 - 24 67 11
Fax: 0 61 28 - 24 67 20

martin.rabanus@bundestag.de

www.martin-rabanus.de

 martinrabanus

 martinrabanus